

«Ein medizinischer Durchbruch»

Medizin Die Swissmedic hat eine Therapie zur Behandlung der Leukämieformen ALL und DLBCL zugelassen – davon könnte auch Liechtenstein profitieren. Die Zelltherapie namens «Kymriah» ist vor allem für kranke Kinder und Jugendliche ein Durchbruch.

Desirée Vogt
dvogt@medienhaus.li

Ein neuartiger Ansatz in der Krebsbekämpfung sorgt in der Medizinbranche für Aufbruch. Denn mit der Therapie namens Kymriah stehen die Chancen gut, dass todkranke Menschen geheilt werden können. Die Novartis-Therapie ist in der Schweiz und Liechtenstein allerdings nur für zwei Anwendungsgebiete zugelassen. So kann sie einerseits bei Kindern und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre eingesetzt werden, die an einer akuten lymphatischen Leukämie leiden. Andererseits beim diffusen grosszelligen B-Zell-Lymphom (DLBCL), einer Tumorerkrankung der weissen Blutkörperchen bei erwachsenen Personen. Und: Die Therapie ist enorm teuer: Rund 370 000 Franken kostet Kymriah – und es ist unklar, wer die Kosten für diese Behandlung decken soll und kann. Die Liechtensteinische Ärztekammer befürwortet die sogenannte CAR-T-Zell-Therapie dennoch ausdrücklich.

«Wohl nur in auserlesenen Zentren»

Kymriah sei nun zwar auch in Liechtenstein zugelassen, bestätigt Ärztekammer-Geschäftsführer Stefan Rüdiger, aufgrund der fehlenden Infrastruktur könne diese hochkomplexe Therapie hierzulande allerdings nicht angewendet werden. «Auch in der Schweiz wird die Therapie wohl nur in auserlesenen Zentren stattfinden.» Das ändere natürlich aber nichts daran, dass die Ärztekammer der Therapie äusserst positiv gegenüberstehe: «Die bisherigen Studien belegen eine hochwirksame Behandlung der beiden genannten Erkrankungen.» Die Anwendungsfälle der CAR-T-Therapie seien zwar quantitativ eher gering, da die behandelbaren Erkrankungen nicht in grosser Häufigkeit auftreten. Zudem seien nur diejenigen schweren Fälle zur Therapie zu-

gelassen, welche mit konventionellen Krebsbehandlungen nicht erfolgreich hätten behandelt werden können. «Dennoch ist die Therapie ein medizinischer Durchbruch bei der Behandlung von Tumoren, was aus medizinischer Sicht ausdrücklich zu befeuern ist», so Rüdiger.

Anzahl der Neuerkrankungen selten

Wie viele Liechtensteiner an einer Leukämieerkrankung leiden, ist der Ärztekammer nicht bekannt. Rüdiger verweist jedoch noch einmal darauf, dass Kymriah nicht bei allen Leukämieformen zur Anwendung gelange, sondern nur bei schweren Fällen der ALL, deren Betroffene unter 25 Jahre alt sind. Die Gesamtzahl der Neuerkrankungen liege gemäss Zahlen aus Deutschland bei gerade einmal 1,1 Neuerkrankungen pro 100 000 Einwohner pro Jahr, wobei die Zahl bei Kindern unter fünf Jahren bei 5,3 Neuerkrankungen pro 100 000 Einwohner und Jahr liege. «Die Anzahl der Neuerkrankungen an dieser Unterart der Leukämie sind daher selten und – auf die Einwohnerzahl Liechtensteins heruntergebrochen – äusserst gering», so Rüdiger. Auch die Gesamtzahl der Neuerkrankungen beim diffusen grosszelligen B-Zell-Lymphom liege gemäss Zahlen aus Deutschland nur bei etwa acht Neuerkrankungen pro 100 000 Einwohner.

Diskussionen über die Kostenübernahme

Auch wenn nur wenige Betroffene von Kymriah profitieren werden – die Chance, dass sie wieder gesund werden können, ist enorm hoch. Doch leider sind dies die Kosten auch. Sie werden nach Kenntnisstand der Liechtensteinischen Ärztekammer von Novartis mit etwa 370 000 Franken veranschlagt. Doch wer soll das bezahlen?

Aktuell wird Kymriah nicht von der OKP bezahlt. In der Schweiz wird deshalb das Modell



Bei der kindlichen Leukämie beträgt die Heilungschance bis zu 80 Prozent.

Bild: iStock

des «outcome-based pricing» diskutiert. Und zwar in die Richtung, dass Novartis zu Beginn der Behandlung Geld sehen möchte, dieses aber teilweise wieder zurückzahlen würde, sollte die Therapie erfolglos sein. Doch dieses Modell ist nach Ansicht der Ärztekammer völlig verfehlt. «Es wäre kaum zu definieren, wann die Therapie beim jeweils Betroffenen als erfolgreich eingestuft wird. Dieses Schwarz-Weiss-Malen ist in der Medizin schlichtweg nicht möglich», ist Stefan Rüdiger überzeugt. «Auf die Effektivität der Behandlung abzielen sei in der Theorie eine nette Variante, in der Realität sei diese Methodik jedoch nicht umsetzbar.»

Debatte erwartet: Wie viel ist Leben wert?

Ob die hohen Kosten für die Therapie nachvollziehbar sind, oder,

wie bereits von einigen Institutionen in der Schweiz als zu hoch betitelt werden müssen, kann die Ärztekammer nicht beurteilen. Sie hält jedoch fest, dass die Entwicklung hochkomplexer Behandlungsmethoden Jahre bis Jahrzehnte dauern kann und während dieser Zeit gewaltige Summen in die Entwicklung investiert würden. «Die Entwicklungskosten schlagen sich neben den effektiven Herstellungskosten auf den Preis nieder», erklärt Rüdiger. Die Herstellungskosten von Kymriah würden mit etwa 50 000 Dollar pro Fall kolportiert, die übrigen Kosten seien daher offenbar den Entwicklungskosten geschuldet. Bei Kymriah komme erschwerend hinzu, dass dieses Verfahren aufgrund der geringen Häufigkeit der behandelbaren Erkrankungen nicht in grosser Masse angewendet werde. «Der geringe Einsatz der Therapie erhöht

wiederum den Preis der einzelnen Behandlung.» In diesem Zusammenhang werde es erneut zur ethischen Debatte kommen, was Leben kosten dürfe, ist Rüdiger überzeugt. Kymriah biete für schwersterkrankte Personen eine neue, sehr erfolversprechende Überlebenschance. Inwiefern das Kollektiv diese Kosten über die Krankenkassenprämie tragen solle, werde sicher auch in der Schweiz eine heftige Debatte auslösen.

«Die Ärztekammer stellt sich auf den Standpunkt, dass der Sinn und Zweck einer Kollektivversicherung genau darin besteht, dass Kosten, die der Einzelne unmöglich selber tragen kann, über die Masse abgefangen werden.» In Anbetracht der sehr geringen Anzahl an potenziellen Patienten für die Therapie sei durch die Übernahme der Kosten durch die OKP auch nicht mit einer markanten

Prämiensteigerung zu rechnen. «Im Gegenzug wird todkranken Menschen eine hohe Chance auf Wiedererlangung der Gesundheit gegeben – allen voran Kindern und Jugendlichen. Diese Chance sollte nicht durch die ohnehin überstrapazierten Kostendiskussionen zunichte gemacht werden.

Was ist Kymriah und wie wirkt es?

Die Liechtensteinische Ärztekammer erklärt: «Kymriah ist eine von Novartis mitentwickelte CAR-T-Zell-Therapie, welche zur Behandlung von zwei Krebserkrankungen eingesetzt wird: Einerseits bei akuter lymphatischer Leukämie (ALL), einer Unterform der Leukämie, bei Personen unter 25 Jahren. Andererseits beim diffusen grosszelligen B-Zell-Lymphom (DLBCL), ebenfalls eine Tumorerkrankung der weissen Blutkörperchen, bei erwachsenen Personen. Das Verfahren ist sehr komplex, kann aber sehr vereinfacht wie folgt beschrieben werden: Der betroffenen Person wird Blut abgenommen, aus welchem anschliessend T-Zellen, eine Gruppe der weissen Blutkörperchen, extrahiert werden. Diese werden dann im Labor umprogrammiert, indem ein inaktives Virus, welches mit einem Gen zur Produktion chimärischer Antigenrezeptoren (CAR) erweitert wurde, in die T-Zellen eingebracht wird. Die T-Zellen nehmen das Gen auf und produzieren an der Zelloberfläche die Antigenrezeptoren, welche die Krebszellen erkennen, an diese andocken und diese gezielt zerstören. Die CAR-T-Zellen werden dann im Labor vermehrt und über eine Bluttransfusion in den menschlichen Körper zurückinfundiert und bekämpfen dort gezielt und hocheffektiv die Krebszellen.»

Mordprozess gegen 15-Jährigen beendet: Sieben Jahre Haft

Urteil Nachdem im September der Mordprozess gegen den 15-jährigen Götzner begonnen hatte, wurde er nun gestern fortgesetzt. Der Junge hatte im September vergangenen Jahres seinen Vater ohne begrifflichen Anlass erstochen und anschliessend seine Mutter verletzt.

Der Junge selbst sagt, dass er sich kaum an jene schicksalshafte Nacht erinnern könne. Gestern erstattete die zweite Gutachterin, die von Anfang an hinzugezogen worden war, ihr Gutachten. Sie kommt, genauso wie ihr Psychiaterkollege Reinhard Haller, zum Ergebnis, dass die Zurechnungsfähigkeit in jener Nacht nicht ausgeschlossen war.

Tötungsfantasien waren erneut Thema

Zu Beginn des Verfahrens wird der Junge ergänzend einvernommen. Und wieder sind die Tötungsfantasien Thema. Der Bub räumt ein, dass er alle Staffeln von «Dexter» gesehen hat. Dabei handelt es sich um eine amerikanische TV-Serie. Dabei geht es um einen jungen Mann, der bei der Polizei arbeitet und in seiner Freizeit als Serienmörder Selbstjustiz übt. Im Übrigen legt



Der junge Mann wurde wegen Mordes und Mordversuchs verurteilt.

Bild: vgt

Verteidigerin Astrid Nagel Urkunden vor. Es geht um den Schriftverkehr mit einem Wiener Neurologen. Er hat über die Zeitung von der Causa erfahren und sich zu Wort gemeldet. Die Umschreibung, dass der Junge einen «leeren Blick» gehabt habe, bringt den Fachmann auf das Thema Epilepsie.

Neurologe soll Beurteilung abgeben

In der Familie des Angeklagten gibt es zwei Fälle von Epilepsie, wie gestern besprochen wurde. Die Verteidigerin möchte noch den Wiener Neurologen Benedikt Piatti hinzuziehen, um zu beurteilen, ob nicht diese Krankheit bei dem Jungen in der Tatnacht eine Rolle gespielt haben könnte. Der unter anderem auf Epilepsie spezialisierte Neurologe sagt jedenfalls, dass die psychiatrischen Gutachten dieses

Thema nicht ausreichend abklären würden. Laut Verteidigerin Astrid Nagel sollte die Möglichkeit eines fokalkomplexen epileptischen Anfalls in Betracht gezogen werden.

Antrag gestellt – Urteil noch nicht rechtskräftig

«Wir hatten keinen Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten», begründet Richter Richard Gschwenter nach sieben Stunden Prozessdauer den Schuldspruch.

Für den Senat steht fest, dass der Junge seinen Vater vorsätzlich tötete und seine Mutter zu töten versuchte. Das Gericht stützte sich dabei auf die zwei psychiatrischen Gutachten und mass eine Strafe von sieben Jahren aus. Als Strafrahmen standen bis zu zehn Jahren zur Debatte. Das Urteil ist derzeit noch nicht rechtskräftig. (ce)